

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 13a StVG Justizwache

StVG - Strafvollzugsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.03.2025

§ 13a.

Die Justizwache ist als Wachkörper den Vollzugsbehörden beigegeben.

In Kraft seit 01.01.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$